

Toxikologische Probleme im Innenraum (VOC)

Die englische Abkürzung **VOC (Volatile Organic Compounds)** bezeichnet die Gruppe der flüchtigen organischen Verbindungen. VOC umschreibt gas- und dampfförmige Stoffe organischen Ursprungs in der Luft. Dazu gehören zum Beispiel Kohlenwasserstoffe, Alkohole, Aldehyde und organische Säuren. Viele Lösemittel, Flüssigbrennstoffe und synthetisch hergestellte Stoffe können als VOC auftreten, aber auch zahlreiche organische Verbindungen, die in biologischen Prozessen gebildet werden. Viele hundert verschiedene Einzelverbindungen können in der Luft gemeinsam auftreten.

VOC entstehen aus sehr unterschiedlichen Quellen. Biologische Prozesse können Außenluftquellen sein, zum Beispiel Pflanzenstoffwechsel-, Fäulnis- und Abbauprozesse. Weitere Außenluftquellen sind technische Prozesse, in denen Stoffe aus unvollständiger Verbrennung entstehen (besonders Kraftverkehrsabgase) oder als flüchtige Nebenprodukte aus industriellen und gewerbemäßigen Vorgängen.

Mögliche Innenraumquellen sind Produkte und Materialien zum Bau von Gebäuden und zur Innenausstattung (zum Beispiel Fußboden-, Wand- und Deckenmaterialien, Farben, Lacke, Klebstoffe, Möbel und Dekormaterialien). Bedeutsam sind zudem Pflege-, Reinigungs- und Hobbyprodukte, auch Tabakrauchen, selbst die Nahrungsmittelzubereitung sowie der menschliche Stoffwechsel.

Möglichkeiten des Gesundheitsamtes bei Innenraumluftproblemen

- Besichtigung und Beratung bei toxikologischen Innenraumluftproblemen
- Messung der VOC mittels eines Gasprobennehmers und Aktivkohle- Adsorptionsröhrchen (Dauer der Messung ca. 100 min)
- Bestimmung der Formaldehydbelastung der Raumluft mittel Dräger- Pumpsystem X-act 5000 und Dräger Prüfröhrchen Formaldehyd 0,2a sowie den dazugehörigen Aktivierungsröhrchen.
- Die Aufarbeitung durch kapillargaschromatographische Trennung der flüchtigen organisch- chemischen Substanzen erfolgt in der toxikologischen Abteilung der Landesuntersuchungsanstalt Chemnitz.
- Auswertung durch das Gesundheitsamt
- Die Beratung und Messung durch das Gesundheitsamt ist kostenpflichtig.
- Die Gebühren werden je nach Zeitaufwand gemäß der Gebührenordnung des Gesundheitsamtes erhoben.

Ansprechpartner im Gesundheitsamt

Telefon: 03591 5251-53211
E- Mail: gesundheitsamt@lra-bautzen.de